

Ein Herz für Luther

Das Colditzer Retabel von Lucas Cranach d.J.

BLICKPUNKT JUNI. Das Colditzer Retabel (1584, Gm1116) entstand inmitten einer historischen Phase, die als konfessionelles Zeitalter betitelt wird (Abb. 1a, b). Der Auftraggeber des Werks, Kurfürst August von Sachsen (1526–1586), war zeitlebens ein aktiver Mitstreiter dieser religionspolitisch höchst dynamischen Phase, in der er vehement für das Luthertum eintrat. Sein Ziel war es, den Territorialstaat Kursachsen auf Basis eines lutherischen Bekenntnisses zu stabilisieren und als zuverlässigen Partner für die protestantischen Reichsstände zu etablieren. Als größte Gefahr dafür sah er nicht die katholische Kirche an, sondern Gruppierungen innerhalb der reformierten „Kirche“ im In- und Ausland. Dazu zählten beispielsweise Philippisten oder Gnesiolutheraner, aber vor allem die Calvinisten aus der Schweiz. Aufgrund der scheinbar traditionellen Bildthemen und Malweise bewertete die Forschung das Retabel zumeist als ideen- und innovationslose Werkstattarbeit von Lucas Cranach d.J. (1515–1586) und mindestens zwei seiner Gesellen.

Allein die Herzform schien das Interesse zu wecken und zu einer Auseinandersetzung mit dem Werk anzuregen.

Im Fokus dieses Beitrags hingegen steht ein ikonografisches Detail, das in der Forschung bisher gänzlich unbeobachtet blieb. Wie zu zeigen sein wird, pointiert es möglicherweise ein konfessionelles Alleinstellungsmerkmal des Luthertums, das bisher keine Vergleichsdarstellungen kennt. Die am Auftraggeber orientierte Kontextualisierung des Retabels will dann darüber aufklären, warum diese dezidiert lutherische Ikonografie gerade für August von Sachsen von höchster Bedeutung gewesen sein könnte.

Die Ikonografie eines Retabels

Der Kurfürst war nicht nur ein engagierter Regent, der Kursachsen politisch zu erneuter Größe führen sollte, der „Landesvater“ hatte auch ein großes Interesse für die bildenden Künste. Eine „Lieblingsbeschäftigung“ des Kurfürsten war es, bestehende Jagdschlösser umbauen oder, wie im Beispiel der Augustusburg (1572), gar neu errichten zu lassen (Çoban-Hensel 2005, S. 109). So können mindestens 23 Um- bzw. Neubauten mit August in Verbindung gebracht werden. Wie gern er sich aktiv darum bemühte, die Bauarbeiten zu koordinieren, zeigen die Quellen zur Augustusburg, die zum Teil auf kurfürstliches Mikromanagement schließen lassen.

Der Wunsch nach einem neuen Retabel für die Schlosskapelle in Colditz ist ebenfalls grundlegenden Renovierungen am Jagdschloss zuzuordnen (ab 1566), die mit der Kapelle 1582–1584 ihren Abschluss fanden. Vergeben wurde der Auftrag an Lucas Cranach d.J., der

den Kurfürsten schon lange zu seinen Kunden zählte. Der Briefwechsel zur Auftragsstellung ist nahezu vollständig dokumentiert und so wünschte sich August ein Flügelretabel, dessen „taffel sampt den flugeln [...] je wie ein hertz formirt“ (Lücke 2017, S. 207) ist. Ausstatten sollte der Wittenberger Maler die Tafeln nach „beiliegend verzeichnus“, das sich leider nicht erhalten hat (ebd.). Nachdem somit Form und Inhalt des Retabels durch den Kurfürsten festgelegt worden waren, begannen wohl im Winter 1583 die Arbeiten, die im Mai 1584 beendet waren. Am 6. September 1584 folgte dann die Aufstellung des Retabels in der Colditzer Schlosskapelle.

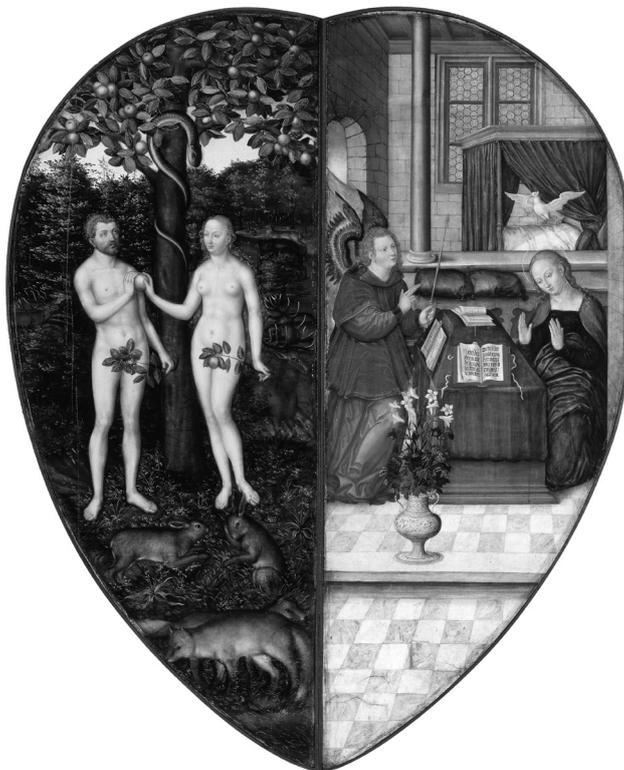


Abb. 1a: Flügelaltar in Herzform (Colditzer Altar), Lucas Cranach d.J., 1584, Malerei auf Lindenholz, Mitteltafel: H. 155 cm, B. 145 cm, Flügel je H. 155 cm, B. 62,5 cm, GNM, Gm1116, geschlossener Zustand, Foto: Jürgen Musolf.



Abb. 1b: Flügelaltar in Herzform (Colditzer Altar), Lucas Cranach d.J., 1584, GNM, Gm1116, geöffneter Zustand, Foto: Dirk Messberger.

Im geschlossenen Zustand zeigt das herzförmige Flügelretabel links den Sündenfall und rechts die Verkündigung an Maria. Geöffnet ist auf der Innenseite des linken Flügels die Geburt Christi im Typus der Anbetung der Hirten abgebildet. Auf der Mitteltafel erscheint die Kreuzigung als volkreicher Kalvarienberg und auf der Innenseite rechts die Auferstehung Christi.

Inhaltlich gibt diese Bildfolge die protestantische Bildlogik der sog. Gesetz-und-Gnade-Darstellungen in abgekürzter

Form wieder (Abb. 2, Gm221): Dem im Sündenfall gestorbenen Menschen wird die Rettung/Rechtfertigung durch den Gottessohn verkündet – die allein im Glauben an ihn und nicht mittels guter Werke möglich wird – und die im Kreuzestod durch ihn zum Triumph über den Tod versichert wurde. Hier handelt es sich um eine Bildformel, die wohl auf den Vater Lucas Cranach d.Ä. (1472–1553) zurückgeht und zu den wichtigsten und meistverbreiteten Glaubensbildern des Protestantismus zählt.

Die Herzform wurde in der Forschung zuerst von Koeplin (1983) und später in seiner Tradition stehend von Koerner (2004) und Grebe (2015) mit der Lutherrose, dem Siegel Martin Luthers (1483–1546), in Verbindung gebracht. Das Kreuz im Herzen (Kreuzigung auf der Mitteltafel) meine demnach die Offenbarung der göttlichen Liebe in Christus, die von der Gemeinde im „herzlichen Glauben“ empfangen würde (Koeplin 1983, S. 81). Der jüngste Beitrag von Grebe nimmt diesen Gedanken auf und denkt ihn zu einem Appell an die Gemeinde weiter. Im Sinne einer „sinnlichen Partizipation“ der Glaubenden sollen diese beim Betrachten dazu angeleitet werden, ihr eigenes Herz für den Glauben zu öffnen (Grebe 2015, S. 327).



Abb. 2: Allegorie auf Gesetz und Gnade, Cranach, Lucas d.Ä. und Werkstatt, nach 1529, Malerei auf Buchenholz, H. 72 cm, B. 59,7 cm, GNM, Gm221, Leihgabe der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen / Wittelsbacher Ausgleichsfonds, Foto: Dirk Messberger.

Die Ikonografie einer Realpräsenz

Neben der übergeordneten Gesetz-und-Gnade Bildlogik, die bekannterweise als Lehrbild für die Rechtfertigung im Glauben und gegen die katholische Lehre zu lesen ist, zeigt die Mitteltafel ein entscheidendes Detail, das über diese Abgrenzung hinausweisen könnte.

Der Waffen- und Figurenreichtum in der oberen Hälfte der Kreuzigung und die generelle Dichte der Motive, stehen in der Tradition des knapp 50 Jahre früher entstandenen Schneeberger Retabels (1539), aus der Werkstatt Cranachs d.Ä. (Abb. 3). Das betrifft beispielsweise auch den sich bekennenden Hauptmann links, die um das Kleid Christi wüffelnden Soldaten rechts und die Gruppe um die nach hinten fallende Maria Muttergottes.

Was im Vorfeld zu dieser Arbeit jedoch weder im Œuvre des Wittenbergers noch bei dessen Vater und bis dato in keinem anderen bekannten Werk zu finden war, ist die Interaktion, die sich zwischen Maria und der Frau unmittelbar rechts von ihr abspielt. Denn während der Sohn am Kreuz gestorben ist, wird der Gottesmutter ein flacher, ockerfarbener Gegenstand an den leicht geöffneten Mund gereicht (Abb. 4a, b). Um dieses Motiv zu entschlüsseln und dessen Verhältnis zur Kreuzigung zu bestimmen, wird im Folgenden auf drei zentrale Lehren Luthers eingegangen: die Abendmahlslehre der Realpräsenz Christi, die Sakramentslehre und der Grundgedanke des Priestertums aller Gläubigen.

Bereits im Jahr 1520 formulierte Luther die Grundzüge der „Realpräsenz im Abendmahl“ in seiner Schrift *De captivitate Babylonica ecclesiae. Praeludium*. Letztlich folgte dann aus dem Streit mit dem Schweizer Reformator Huldrych Zwingli (1484–1531) die Schrift *Vom Abendmahl Christi Bekenntnis* (1528), in der Luther die Lehre vollends entwickelte. Auf Basis seiner Auslegung der Einsetzungsworte (*hoc est corpus meum*) und seiner Christologie, die dem Menschen Christus aufgrund der *communicatio idiomatum* göttliche Allmacht zuspricht, kam Luther zu dem Ergebnis, dass im Sakrament des Abendmahls der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut Christi in Brot und Wein real anwesend seien (Luther 1528, S. 440–442). In der liturgischen Feier werde somit der wirkliche Leib und das wirkliche Blut dargereicht und mündlich aufgenommen (*manducatio oralis*), sowohl von den Glaubenden als auch von den Nichtglaubenden (*manducatio impiorum*).

Um das Sakrament „Abendmahl“ genauer verstehen zu können, hilft ebenfalls die oben genannte Schrift von 1520, in der Luther den Sakramenten drei grundlegende Eigenschaften zuspricht: sie sind durch das Wort Christi eingesetzt (*institutio Christi*), haben ein sichtbares Zeichen (*signum*) und eine Verheißung Gottes (*promissio*). Das Wort vom Abendmahl stehe in den Evangelien, seine Zeichen seien Brot und Wein und verheißend werde die Vergebung der Sünden, „die Gott selbst uns zuspricht; es ist eine Verheißung, die durch den Tod des Sohnes Gottes bekräftigt wor-

den ist“ (Luther 1520, S. 217). In dieser dritten Eigenschaft, der *promissio*, liegt demnach eine theologische Sinnbeziehung zwischen dem Abendmahl und der Kreuzigung. Denn Christi Tod am Kreuz versichere die Sündenvergebung, die im Abendmahl versprochen wird.

Bevor diese Lehren auf das Bildmotiv bezogen werden, gilt es noch einen weiteren frühen Grundgedanken Luthers zu nennen, der von Volker Leppin als „markante[s] Merkmal

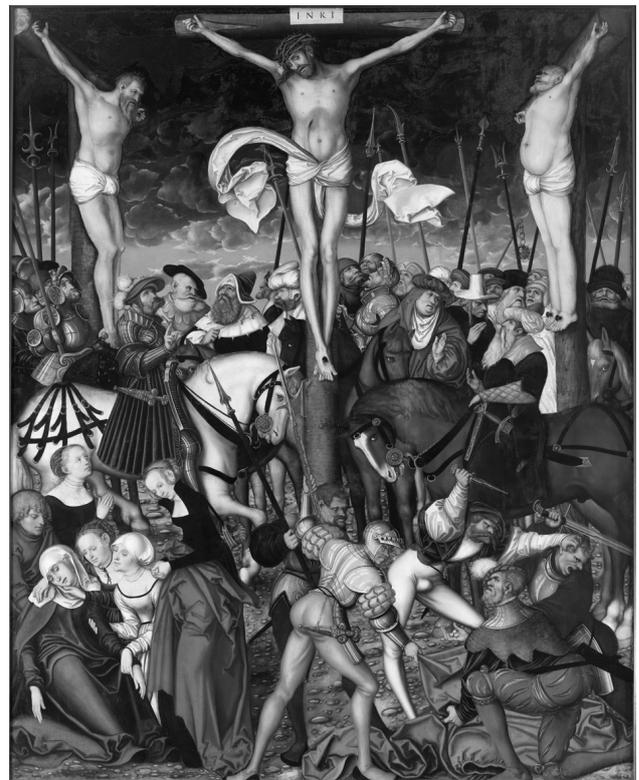


Abb. 3: Altar der St. Wolfgangskirche in Schneeberg im Erzgebirge (Mitteltafel), Lucas Cranach d.Ä. und Werkstatt, 1539, Malerei auf Lindenholz, H. 280,2 cm, B. 222 cm, Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Wolfgang, Schneeberg, Foto: Cranach Digital Archive (lucascranach.org), Heydenreich, 2012.

lutherischer und allgemein protestantischer Theologie“ und als „Kernbestand lutherischen Glauben[s]“ bezeichnet wird: das Priestertum aller Gläubigen / aller Getauften (Leppin 2017, S. 150). Für Luther gibt es nur den einen Priester Jesus Christus, und alle Menschen, egal ob Papst, Mönch oder Laie, haben unmittelbaren Zugang zum Heil. In diesem Gedanken findet sich das unmittelbare Gottesverhältnis der Menschen, das die Heilswirkung und -notwendigkeit des Klerus aufhebt, weil jeder Christ und jede Christin zwischen Gott und dem Nächsten vermittele. Nachdem Luther diese Lehre in zwei seiner reformatorischen Hauptschriften (1520) entfaltet hatte, konnte er in einer Predigt 1523 auch davon sprechen, dass „ein yeder christen mensch [...] durch den glauben ein geystlicher priester und könig [ist], darumb machet der glaub, das wir das priesterlich ampt uben mögen als predigen, beten und die sacrament reychen“



Abb. 4a-b: Details aus dem Flügelaltar in Herzform (Colditzer Altar), Lucas Cranach d.J., 1584, GNM, Gm1116, Foto: Dirk Messberger.

(Luther 1523, S. 423). Das Kirchenamt blieb für Luther dennoch wichtig für die Organisation der Kirche, und realiter sollten auch Priester, die im 16. Jahrhundert nur männlich waren, das Predigen und Verwalten der Sakramente übernehmen. Im Notfall allerdings ist aufgrund des unmittelbaren Gottesverhältnisses jeder Christ und jede Christin dazu befugt, diese Aufgaben zu erfüllen.

Um im Folgenden einen Deutungsversuch für die Handlung zwischen den beiden Marien anzubieten, sei noch einmal genannt, was im Bild genau zu sehen ist. Die Mitteltafel zeigt eine Kreuzigung im Typus des volkreichen Kalvarienberges. Christus ist mit herabhängendem Kopf und geschlossenen Augen als gestorben dargestellt, was wohl auch durch den verfinsterten Himmel und den sich bekennenden Hauptmann angezeigt wird (Mk 15,33–41). Die weinende Muttergottes ist in die Arme von Johannes Ev. gefallen, der die nun sitzende Maria von hinten stützt. Rechts von Maria stehen drei weitere Frauen, die „drei anderen Marien“, die sich ebenfalls weinend der Gottesmutter zugewandt haben. Die vorderste Maria reicht der Gottesmutter mit ihrer rechten Hand einen Gegenstand an den geöffneten Mund. Rein auf Motivebene wird der Gottesmutter also etwas zur Speise gereicht. Die Größe, die Form und die Farbe des Gegenstandes, der zwischen Daumen und Zeigefinger passt, die Bewegungsrichtung der Hand und der geöffnete Mund lassen keine andere Deutung zu: hier soll etwas oral aufgenommen werden.

Dieses Aufnehmen oder Essen fügt sich nun in die Kreuzigungsdarstellung ein. Anders ausgedrückt, ist im Bild der

wahrhaftige Leib Christi real am Kreuz gegenwärtig, während Maria ihren Mund zur Speise öffnet. Diese „Realpräsenz im Bild“, zusammen mit der Handlung zwischen den Marien, scheint eine neue Bildformel für die Abendmahlslehre Martin Luthers zu formulieren. Diesem Gedanken folgend würde die Mitteltafel nicht nur auf die Allmacht Christi verweisen, der leibhaftig am Kreuz und in der manducatio oralis präsent ist, sondern auch auf die sakramentale Sinnbeziehung zwischen der Verheißung im Abendmahl und ihrer Versicherung in der Kreuzigung. Die gemeinsame Darstellung würde so weder widersprüchlich noch willkürlich, als vielmehr sinnstiftend und zwangsläufig. Wenn schließlich „der Leib“ von einer der Marien dargereicht wird, deren Gruppe bei Kreuzigungen traditionell nah bei Maria steht, scheint hier nicht die Frau im sakralen Amt des Priesters gemeint zu sein, sondern die Unmittelbarkeit im Priestertum aller Gläubigen, das den geistlichen Statusunterschied zwischen Klerus und Laien aufhebt.

Die Mühen eines Kurfürsten

Zehn Jahre vor der Aufstellung des Retabels begannen auf dem knapp 60 km entfernten Schloss Hartenfels die Torgauer Prozesse. Auf Geheiß von Kurfürst August, der die vorangegangenen Verfolgungen initiiert hatte und die Prozesse aktiv mitleitete, wurden Mitglieder des Hofes, Gelehrte und Theologen verhaftet und auf ihre Rechtgläubigkeit geprüft. Hintergrund war die Angst Augusts, es bilde sich am Hof eine Verschwörungsgruppe der sog. Kryptocalvinisten. Unterstellt wurde den Beschuldigten,

dass sie das orthodoxe Luthertum in Kursachsen und den Kurfürsten selbst mithilfe des Calvinismus stürzen wollen. In Augusts Verständnis ging es in Torgau also um nichts Geringeres, als sein eigenes Amt und die rechtgläubige Zukunft des Staates Kursachsen gegen den konfessionellen Feind zu verteidigen. Wie überzeugt er von dieser Verschwörung war und wie verbittert er die Prozesse beeinflusste, zeigt der Fall Caspar Peucers (1525–1602). Der Humanist und Schwiegersohn Melanchthons, der lange Zeit Arzt und persönlicher Ratgeber Augusts war, befand sich von 1574 bis 1586, dem Todesjahr Augusts, in Haft. Nach Hans-Peter Hasse zeigen die Prozessakten und die autografischen Quellen, wie „der Zorn des Fürsten [...] eine Langzeitwirkung [entfaltete], die den Verlauf des Prozesses auf Dauer bestimmte“ (Hasse 2004, S. 145). Welche dramatischen Folgen die Anklagen, Verhaftungen und Verhöre haben konnten, wird im Fall des sächsischen Kanzlers Georg Cracow (1525–1575) deutlich, der in Haft Selbstmord beging.

Die Medaille eines Kurfürsten

Anlässlich dieser Ereignisse ließ August im Jahr 1577 eine Silbermedaille prägen, deren Avers den sächsischen Kurfürsten im Schulterschluss mit Kurfürst Johann Georg von Brandenburg (1525–1598) zeigt (Abb. 5a). Gemeinsam halten sie ein versiegeltes Schriftstück, wohl die im selben Jahr aufgesetzte und von beiden unterzeichnete Konkordienformel. Über den beiden Fürsten steht der leicht abgeänderte Titel eines Luther-Liedes: CONSERVA APVD NOS VERBUM TVVM DOMINE (Erhalte bei uns dein Wort, Herr; bei Luther: Erhalt uns Herr bei deinem Wort). Die

Vertauschung von apud und nos verschiebt den Sinn der Aussage auf die beiden durch die Fürsten repräsentierten Gebiete Kursachsen und Kurbrandenburg, in denen das wahre Wort Gottes erhalten bleiben soll.

Die Rückseite macht deutlich, mit welcher Selbstwahrnehmung August seine Rolle im Kampf gegen den Calvinismus im Bild festhielt. Im Kriegsharnisch und mit geschultertem Schwert, eine Waage in seiner linken Hand haltend, steht August auf dem Felsen SCHLOS. HAR / TENFELS. In der heraldisch rechten Waagschale sitzt das Christuskind mit der Inschrift DIE ALMACHT. In der anderen befinden sich vier mit DIE VERNVNFT titulierte Personen, womöglich Theologen, zu deren Unterstützung der Teufel auf dem Waagbalken sitzt (Abb. 5b). Ihr Gewicht reicht dennoch nicht aus, und so werden alle fünf vom Christuskind nach oben gedrückt. Über August erscheint am oberen linken Bildrand Gottvater und sein Beistandswort: IOSVA. I CONFIDE. NON DERELINQVAM TE (Josua. Sei zuversichtlich, ich werde dich nicht verlassen, Jos 1,5), das Versprechen Gottes vor der Mobilmachung zur Landnahme. Unten wird erneut das Lutherlied zitiert und die Jahreszahl 1574 zeigt an, auf welchen Zeitpunkt Bezug genommen wird.

Im Sinne der Selbstdarstellung könnte die Bildsprache kaum eindeutiger sein. Ausgestattet mit einem göttlichen Auftrag und im göttlichen Beistand stehend inszeniert sich August als Richter und Bewahrer der Rechtgläubigkeit. Um zu verdeutlichen, was unter rechtem und unrechtem Glauben zu verstehen ist, zeichnet die Waage ein lutherisches Alleinstellungsmerkmal aus: die „Allmacht“ Christi. So konkret der rechte Glaube als Lutherglaube identifiziert wird, so eindeutig wird aus der Vielzahl der falschen Lehren



Abb. 5a-b: Medaille auf den Torgauer Konvent und die Torgauer Konkordienformel, Tobias Wolff, 1577, Silber, D. 68,7 mm, G. 60,98 g, Münzkabinett Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Inv. BGB8822, av (5a) und rev (5b), Foto: Münzkabinett Dresden / SKD.

explizit der Calvinismus ausgewiesen. Mit der „Vernunft“ thematisiert die zu leichte Waagschale Calvins Lehre der Trennungschristologie. Denn nach Calvin (1509–1564) komme es zu keinem Austausch der beiden Naturen in Christus. Der Ratio nach könne der Leib Christi nicht allgegenwärtig auf Erden sein, weil die menschliche Natur der menschlichen Ortsgebundenheit zur Rechten Gottes im Himmel unterliege. Christus partizipiere also nicht an der göttlichen Natur (*finitum non capax infiniti*), und so könne es sich im Abendmahl nicht um eine Realpräsenz Christi handeln, sondern nur um eine Spiritualpräsenz in den Symbolen Brot und Wein. Augusts Kampf für die Rechtgläubigkeit im Auftrag Gottes meint somit eigentlich den Kampf gegen das Feindbild Calvinismus. In letzter Konsequenz urteilt im Bild schließlich Gott selbst darüber, dass die Lehre Luthers die wahre Lehre sei.

Auf religionspolitischer Ebene setzte sich Augusts Bestreben in den Folgejahren fort und kulminierte im durch ihn initiierten Anschluss Kursachsens an das Konkordienwerk (1580). Auf Basis der *Confessio Augustana* (1530) sicherte dieses Corpus doctrinae verbindliche lutherische Lehren in Kursachsen und den beteiligten Gebieten. Dem Erstdruck konnten insgesamt 8000 Unterschriften beigelegt werden, und bis heute wird es als „normatives Lehrbekenntnis der lutherischen Kirche rezipiert“ (Koch 1990, S. 473). Die Forschung bewertet diese hier nur kurz skizzierte Religionspolitik des Kurfürsten als „entscheidende Weichenstellung für die lutherische Konfessionalisierung in Kursachsen“ und den Sturz der Kryptocalvinisten als die „kirchen- und geistesgeschichtlich bedeutsamste Maßnahme“ seiner Regierungszeit (Hasse 2000, S. 215).

Das Bekenntnis eines Kurfürsten

Als Fürst seiner Zeit interpretierte August seine Herrschermacht über deren weltliche Grenzen hinaus und nutzte die Religion als Instrument der territorialen Staatenbildung. Sein Aktivismus scheint dabei auf einer tief verankerten persönlichen Frömmigkeit zu gründen, die wohl mit einem umfangreichen Wissen um die lutherische Lehre und deren Gegenpositionen angereichert ist. Von insgesamt 638 Bänden theologischer Literatur, die im Katalog der unter August gegründeten kurfürstlichen Bibliothek 1574 gelistet wurden, bildeten mit einer Anzahl von 98 Stück die „Bibelausgaben und Werke Luthers“ die größte Gruppe (Hasse 2000, S. 244). Die zweitgrößte Themengruppe waren Schriften „gegen das Papsttum und ‚Sekten‘“ (72 Stück) (Hasse 2000, S. 244). Den Begriff „Sekten“ nutzte der Kurfürst in einem Memorial 1575 in Bezug auf jene „Diener [des Teufels], die Calvinisten, Flacianer und was derselben Sekten mehr [sind]“ (Hasse 2017, S. 169).

Um besser einschätzen zu können, inwiefern August die theologischen Zusammenhänge und Lehrunterschiede verstanden hat, sei auszugsweise auf sein selbstverfasstes, nicht datiertes Abendmahlsbekenntnis *Meyne eynfeltige bekentnus vom heylligen Nachtmall* verwiesen:

„Erstlich gleube ich, das ich unter, mytt und in dem gesegnetem brotte und weyn den warhaftigen wesentlychen leyb und blutt meynes erlossers Ihesus Christus, [...] mytt meynem Munde czur speyse [...] empfahe, und bekummere mich gar nichttes, wye sollyches czugehe, sondern ich folge Christi befellich nach und halte mych an dye wortt des herren, [...] vnd lasse mych hirynne keyne andere deutungk anfechten [...] lasse mir auch meynen Christum nycht teyllen.

Und thue solliches darumb, [...] das ich gewis weys, das ych durch empfanck des nachmals vorgewyssert werde, das Ihesus Christus durch seyn leyden und sterben mich von sunden, thott, hell und teuffel erlosset hatt“ (nach Hasse 2000, S. 226).

Der erste Absatz verdeutlicht Augusts Fähigkeit, die Lehrmerkmale der Realpräsenz und *manducatio oralis* wiederzugeben. Die Aussage, er lasse sich seinen Christum nicht teilen, meint sehr wahrscheinlich die Teilung der beiden Naturen Christi, also die o.g. Trennungschristologie Calvins. Im zweiten Absatz beweist der Kurfürst dann sein Wissen um die sakramentale Wirkung des Abendmahls, nämlich, dass er im Empfangen des Mahles darin versichert wird, durch Christi Leiden von Sünden, Tod, Hölle und Teufel erlöst zu werden.

August zitiert hier nahezu wörtlich aus den Lutherschriften *Sermon vom Sakrament des Leichnams Christi und von den Bruderschaften* (1519), *Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche* (1520) und *Vom Abendmahl Christi Bekenntnis* (1528). Auffällig ist ebenfalls eine sprachliche Nähe zum siebten Artikel der Konkordienformel (*De coena domini*), wodurch das Jahr 1577 möglicherweise einen terminus post quem für das Bekenntnis markiert.

Das „lutherische“ Retabel

Kurfürst August hat das fertige Retabel für die Schlosskapelle Colditz wohl niemals zu Gesicht bekommen. Nachdem er 1585 Cranach gegenüber bedauert, er habe das Werk bisher noch nicht sehen können, stirbt der Kurfürst nach langer Krankheit im Februar 1586, knapp 20 Tage nach dem Wittenberger Maler. Seine Regierung stand zeitlebens in der Absicht, das Kurfürstentum Sachsen territorial zu stabilisieren und zwar auf Basis eines einheitlichen lutherischen Bekenntnisses. Sein Vorhaben sah er durch den Feind aus der Schweiz, den Calvinismus, zutiefst bedroht und versuchte deshalb alles in seiner Macht Stehende, um die Reformierten aus seinem Reich und darüber hinaus zu vertreiben.

Das Colditzer Retabel muss aus Auftraggebersicht wohl genau im Kontext dieses kurfürstlichen Bestrebens betrachtet werden. Übergeordnet zeigt es mit Gesetz-und-Gnade die protestantische Abgrenzung zum katholischen Glauben an. Im Detail scheint die Ikonografie der Mitteltafel aber noch spezifischer zu werden und eine innerprotestantische Abgrenzung zwischen Luthertum und Calvinismus zu vollziehen. Im Bild wird das zum einen im Sinne der Abendmahlslehre Luthers angezeigt, also durch die gemeinsame

Abbildung einer Kreuzigung und mündlichen Aufnahme, der *manducatio oralis*. Zum anderen in der Darstellung der liturgischen Praxis, also der Art und Weise, wie der Gottesmutter etwas zur Speise gereicht wird. In der liturgischen Feier sieht das Luthertum vor, dass die Hostie den Gläubigen direkt an den Mund gereicht wird. In der calvinistischen Liturgie hingegen werden die von einem Laib Brot abgebrochenen Stücke in die Hand gelegt (*fractio panis*).

Warum es im Bild auch um diesen Praxisunterschied gehen könnte, wird zusätzlich durch die Nichtdarstellung des Kelches deutlich. Denn beide, „das“ Luthertum und „der“ Calvinismus, feierten bereits im 16. Jahrhundert das Abendmahl nach reformiertem Ritus in beiderlei Gestalt. In beiden Feiern wurde der Gemeinde also Brot und Wein ausgeteilt. Das Darreichen eines Kelches an die Gottesmutter oder eine andere Person im Bild wäre somit überflüssig für die explizit lutherisch gemeinte Darreichung zwischen den Marien und die Unterscheidung beider Liturgien.

Der Frage, ob es dem Kurfürsten zuzutrauen ist, diese konfessionellen Unterschiede in der Lehre und Praxis im Bild ausdrücken zu können und zu wollen, kann durchaus zugestimmt werden. So lassen seine reichhaltigen Bestände lutherischer und allgemein theologischer Literatur sowie sein eigenhändig verfasstes Abendmahlsbekenntnis die Vermutung zu, dass August über genug theologisches Wissen verfügte, um die Lehrunterschiede rezipieren und wiedergeben zu können. In der Praxis ließ er mögliche Anhänger des Calvinismus dann nicht nur verfolgen, er verstand seinen Aktivismus auch noch als göttlichen Auftrag und sich selbst als göttliches Instrument. Diese Selbstwahrnehmung und den Triumph für die Sache Luthers wollte August zudem im Bild nach außen inszenieren.

In beiderlei Hinsicht scheint sich in Kurfürst August also ein Auftraggeber gefunden zu haben, dem sowohl das Wissen als auch die Motivation zuzutrauen ist, nicht nur ein protestantisches Retabel in Auftrag gegeben zu haben, sondern ein lutherisches.

► DANIEL HÜBNER

Literatur:

Martin Luther: Ein Sermon vom hochwirdigen Sacrament des heyligen Waren Leychnams Christi und von den Bruderschaften (1519). WA 2, S. 742–758, hier S. 749. – Martin Luther: Sermon am Tage unser Frauen Lichtmeß. (2. Februar 1523). WA 12, S. 420–426, hier S. 423. – Martin Luther: Vom Abendmahl Christi Bekenntnis (1528). WA 26, S. 241–509, hier S. 332, 440–442. – Dieter Koeplin: Kommet her zu mir alle. Das tröstliche Bild des Gekreuzigten nach dem Verständnis Luthers. In: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 8, 1983, S. 75–91, hier S. 81. –

Ernst Koch: Art. „Konkordienbuch“. In: TRE. Bd. 19. Berlin, New York 1990, S. 472–476, hier S. 473. – Hans-Peter Hasse: Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569–1575 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 5). Leipzig 2000, S. 215, 226, 243–244. – Hans-Peter Hasse: Caspar Peucers Prozeß und die »Historia carcerum«. In: Ders., Günther Wartenberg (Hrsg.): Caspar Peucer (1525–1602). Wissenschaft, Glaube und Politik im konfessionellen Zeitalter. Leipzig 2004, S. 135–156, hier S. 145. – Joseph Leo Koerner: The Reformation of the Image. London 2004, S. 213–214. – Margitta Çoban-Hensel: Kurfürst August von Sachsen als *spiritus rector* der bildnerischen Schlossausstattungen. In: Barbara Marx (Hrsg.): Kunst und Repräsentation am Dresdner Hof. München, Berlin 2005, S. 108–130, hier S. 109. – Irene Dingel: Schwerpunkte calvinistischer Lehrbildung im 16. und 17. Jahrhundert. In: Ansgar Reiss, Sabine Witt (Hrsg.): Calvinismus. Die Reformierten in Deutschland und Europa. Ausst.Kat. Deutsches Historisches Museum, Berlin. Dresden 2009. S. 90–96, hier S. 92–93. – Martin Luther: De captivitate Babylonica ecclesiae. Praeludium/Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche. Ein Vorspiel (1520). Hrsg. von Günther Wartenberg und Michael Beyer (Martin Luther. Lateinisch-Deutsche Studienausgabe), Bd. 3, Leipzig 2009, S. 173–376, hier S. 189, 193, 209, 217, 255–259. – Anja Grebe: Das „sprechende“ Retabel. Neue Überlegungen zum Colditzer Altar Lucas Cranach des Jüngeren. In: Elke A. Werner, Anne Eusterschulte, Gunnar Heydenreich (Hrsg.): Lucas Cranach der Jüngere und die Reformation der Bilder (Beiträge des internationalen Symposiums Lucas Cranach der Jüngere und die Reformation der Bilder). Wittenberg, München 2015, S. 318–329, hier S. 323, 325. – J. Selderhuis: Christus am Tisch der streitenden Brüder. Zum Abendmahlsstreit, mit einem Ausblick auf die Malerei. In: Elke A. Werner, Anne Eusterschulte, Gunnar Heydenreich (Hrsg.): Lucas Cranach der Jüngere und die Reformation der Bilder. Beiträge des internationalen Symposiums Lucas Cranach der Jüngere und die Reformation der Bilder). Wittenberg, München 2015, S. 228–235, hier S. 230. – Hans-Peter Hasse: Lutherisches Konfessionsbewusstsein und Kirchenpolitik des Kurfürsten August von Sachsen. In: Kurfürst August von Sachsen. Ein nachreformatorischer „Friedensfürst“ zwischen Territorium und Reich (Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 9. bis 11. Juli 2015 in Torgau und Dresden). Dresden 2017, S. 166–177, hier S. 166–168. – Monika und Dietrich Lücke: Lucas Cranach der Jüngere. Archivalische Quellen zu Leben und Werk (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 22). Leipzig 2017, S. 87, 166–167, 207, 222. – Volker Leppin: Priestertum aller Gläubigen. Amt und Ehrenamt in der lutherischen Kirche. In: Ders., Ulrich Heckel, Jürgen Kampmann u.a. (Hrsg.): Luther heute. Ausstrahlungen der Wittenberger Reformation. Tübingen 2017. S. 149–169, hier S. 150.